

Das Ende der Schonfrist

Neue Herausforderungen rund um die harmonisierte Produktmeldung

Für viele Unternehmen der chemischen Industrie stand das Jahr 2023 auch im Fokus der harmonisierten Produktmeldung (Poison Centre Notification, PCN). Schließlich ist am 1. Januar 2024 die Übergangsfrist für die Produktmeldung für industriell verwendete Produkte abgelaufen. Wer nun glaubt, dass das Thema hiermit an Relevanz verloren hat, der liegt falsch. Denn jetzt fangen andere Herausforderungen bei den Aktualisierungsmeldungen, der Kommunikation innerhalb der Lieferkette und bei Importen aus nicht-EU-Ländern erst an.

Seit dem 1. Januar 2024 müssen alle Unternehmen, die in der EU gefährliche Gemische wie z.B. Farben, chemische Lösungsmittel oder Reinigungsmittel auf den Markt bringen, eine harmonisierte Produktmeldung gemäß Artikel 45 und Anhang VIII der CLP-Verordnung vornehmen. Darüber hinaus sind bei Änderungen der Rezepturen und der Produktdaten dieser Gemische Aktualisierungsmeldungen vorzunehmen. Im Anhang VIII der CLP-Verordnung sind u. a. folgende Aktualisierungsgründe bezüglich der Produktdaten aufgelistet: Veränderungen im Handelsnamen, Neubewertungen hinsichtlich gesundheitlicher oder physikalischer Gefahren, Hinzufügung neuer toxikologischer Informationen, Anpassungen der Farbe, pH-Wert, Verpackungsart, -größe oder Fehler im Produktidentifikator.



Iris Toeben,
UMCO



Anna-Lena Quitzau,
UMCO

derungen die vorgegebenen Bandbreiten überschreiten, ist eine Aktualisierungsmeldung erforderlich. Konzentrationsveränderungen von Bestandteilen, die nicht explizit in der Meldung aufgeführt werden müssen (bspw. ungefährliche Be-



ZU DEN PERSONEN

Anna-Lena Quitzau ist Projektmanagerin im Key Account Team des Gefahrstoffmanagements von UMCO. Die Umweltwissenschaftlerin ist fachlich in den komplexen Themen rund um CLP-Verordnung und die harmonisierte Produktmeldung zu Hause. Ihr Augenmerk liegt darauf, dass ihre Kunden die regulatorischen Anforderungen für ihren Betrieb interpretieren und umsetzen können. Hierzu schreibt sie Fachartikel und verschuldet die Inhalte in Seminaren.

Iris Töben ist Projektmanagerin im Gefahrstoffmanagement von UMCO. Die promovierte Chemikerin taucht tief ein in Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen, Erstellung von Sicherheitsdatenblättern wie auch in die komplexen Differenzierungen der harmonisierten Produktmeldung. Sie ist Autorin für Fachzeitschriften und referiert rund um die Themen des Gefahrstoffmanagements.

UFI im Blick

Insbesondere bei Rezepturänderungen sollte man auch den Unique Formular Identifier (UFI) im Blick haben. Wenn sich die in der harmonisierten Produktmeldung genannten Inhaltsstoffe durch Streichen, Ersetzen oder Ergänzen ändern, verändert sich auch der UFI. Bei einem veränderten UFI ist immer auch zwingend die Produktmeldung zu aktualisieren. Allerdings bleibt der UFI unverändert, wenn sich die Änderungen ausschließlich auf den Handelsnamen, eine neue Verpackung, neue toxikologische Daten, Einstufung von Bestandteilen oder Kontaktinformationen der Rechtsperson beziehen.

Konzentrationsbreiten beachten

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn es um Änderungen in der Konzentration der Inhaltsstoffe geht. Hierbei sind die im Anhang VIII der CLP-Verordnung festgelegten Konzentrationsbandbreiten maßgeblich für die Bewertung heranzuziehen. Nur falls die Verän-

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn es um Änderungen in der Konzentration der Inhaltsstoffe geht.

standteile mit einer Konzentration von unter 1%, erfordern keine Aktualisierungsmeldung.

Folgen für Kunden und Anwender

Gemäß der CLP-Verordnung sind Hersteller oder Importeure als sog. Inverkehrbringer verpflichtet, eine harmonisierte Produktmeldung in jedem Land vorzunehmen, in dem sie die Gemische vertreiben. Diese Anforderungen sind in der Praxis jedoch nicht immer erfüllt. Zum Teil gibt es UFI für Produkte, aber keine Meldungen in dem entsprechenden Land, in welchem das Produkt vertrieben wird. Es kommt zudem vor, dass die falsche Verwendungsart gemeldet ist (z.B. nur industriell, obwohl auch für Gewerbe und/oder Endverbraucher genutzt). Die falsche oder unvollständige Angabe der Verwendungsart kann bei nachgeschalteten Anwendern, welche diese Pro-

dukte als Mixture-in-Mixture (MiM) verwenden, zur Ablehnung der eigenen Meldung durch die ECHA führen.

Dies sind nur einige Beispiele, die die nachgeschalteten Anwender und Kunden vor große Probleme stellen können. Ohne gemeldeten UFI und aktuelle, vollständige Meldedaten, ist eine zutreffende rezepturbasierte Beratung durch die Notfallberatungsstellen nicht möglich.

Einflüsse von Rohstofflieferanten

Wenn Gemische eines Vorlieferanten in gemeldeten Gemischen enthalten sind (MiM), können Änderungen des Vorlieferanten Auswirkungen auf die Meldung des eigenen Gemisches haben. Rohstoffgemische können mit einem UFI des Lieferanten oder aber noch in der Übergangszeit mit

nen Produktmeldung oftmals an den Konzentrationen der Inhaltsstoffe in den Rohstoffgemischen. Da diese Informationen dem Meldepflichtigen jedoch häufig nicht vorliegen, kommt es bei der Änderung von MiM-Rezepturen meist auch pro forma zu einer Aktualisierung der eigenen Meldung.

Bei dem Wechsel eines Rohstofflieferanten können für Unternehmen je nach Sachlage Pflichten zur Aktualisierung entstehen. Es ist zudem möglich, sich bei mehreren oder wechselnden Rohstofflieferanten auf einen Rohstoff-UFI zu beschränken. Dies setzt jedoch voraus, dass die Rohstoffe identische Zusammensetzungen und Gefahrenprofile aufweisen. Bei abweichender Rezeptur der Rohstoffe im Verlauf eines Rohstofflieferantenwechsels ist analog zur geänderten Rezeptur zu verfahren und eine Aktualisierung mit neuem UFI durchzuführen.

Import aus Nicht-EU-Ländern

Wenn Unternehmen gefährliche Gemische in den EU-Rechtsraum importieren, stehen diese vor kom-

plexen regulatorischen Herausforderungen. Gemäß der CLP-Verordnung sind sie als Importeur und damit Inverkehrbringer verpflichtet, eine harmonisierte Produktmeldung in jedem Land der EU vorzunehmen.

Folgen für die Notfallberatung

Die Verpflichtung zur Aktualisierung von Produktmeldungen bringt zwar zusätzliche Herausforderungen für betroffene Unternehmen mit sich, ist jedoch entscheidend für die Verbesserung der Notfallberatung. Wenn es aus den genannten Gründen in manchen Ländern keine oder nur unzureichende UFI bzw. harmonisierte Produktmeldungen gibt oder diese nicht entsprechend den rechtlichen Anforderungen aktualisiert werden, ist eine zutreffende rezeptbasierte Beratung durch die Notfallberatungsstellen nicht möglich. Genau dies war und ist aber das Ziel für die harmonisierte Produktmeldung – eine Verbesserung der Notfallberatung.

Anna-Lena Quitzau, Expertin Gefahrstoffmanagement, und Iris Töben, Expertin Gefahrstoffmanagement, UMCO GmbH, Hamburg

- a.quitzau@umco.de
- i.toeben@umco.de
- www.umco.de

Carbon Capture and Utilisation (CCU)

Innovationspreise für drei CCU-Lösungen

Carbon Capture and Utilisation (CCU), also die Abscheidung von Kohlendioxid und dessen Verwendung in chemischen Prozessen, ermöglicht die Substitution von fossilem Kohlenstoff. Bei der CO₂ Based Fuels and Chemicals Conference 2024 in Köln, einer der bedeutendsten Veranstaltungen der CCU- und Power-to-X-Branche, wurden im März wieder drei Unternehmen mit dem 'Best CO₂ Utilisation 2024'-Innovationspreis ausgezeichnet.

Die Firmen Dioxycle, D-CRBN und Twelve ebneten mit ihren Lösungen den Weg zu einer Gesellschaft mit erneuerbarem Kohlenstoff. Die drei ausgezeichneten CCU-Lösungen umfassen erneuerbares Ethylen für Textilfasern und Kunststoffe, eine innovative plasmabasierte CO₂-Umwandlungstechnologie und einen synthetischen nachhaltigen Flugkraftstoff (e-SAF), der die Lebenszyklusemissionen deutlich reduziert. Alle drei preisgekrönten CCU-Lösungen ebneten den Weg zu einer Abkehr von fossilen Ressourcen.

Den Innovationspreis 'Best CO₂ Utilisation 2024' erhielt das französische Unternehmen Dioxycle für die Entwicklung eines Elektrolyseurs zur Ethylenproduktion. Diese Kohlenstoff-Elektrolyse-Technologie wandelt industrielle Emissionen in nachhaltiges Ethylen um und nutzt dabei ausschließlich erneuerbaren Strom und Wasser. Ethylen ist die weltweit am häufigsten verwendete organische Chemikalie.

Den zweiten Preis erhielt das belgische Unternehmen D-CRBN für eine modulare und skalierbare plasmabasierte CO₂-Umwandlungstechnologie, die CO₂-Moleküle in CO aufspalten kann. Dies erfolgt in einer vollständig elektrifizierten, gasförmigen Phase ohne Lösungsmittel oder Katalysatoren.

Das Unternehmen Twelve aus den USA erhielt den dritten Preis für seine Technologie E-Jet Fuel. Die Technologie produziert nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF) aus nur drei Komponenten: Wasser, erneuerbarem Strom und CO₂. (mr)

Polyamide für grüne Energie und Mobilität

DOMO Chemicals eröffnet neue Produktionsanlage in China

DOMO Chemicals hat Ende April ein neues Werk zur Herstellung von Technyl-Lösungen auf Polyamidbasis in Haiyan (Jiaxing, Zhejiang), China, eröffnet. Die Investition in Höhe von 14 Mio. EUR (100 Mio. RMB) bedeutet eine potenzielle Verdoppelung des Engagements von DOMO auf dem chinesischen Markt. Mit der neuen Anlage kann die derzeitige Kapazität von 25.000 t Technyl-Polyamid auf 35.000 t und langfristig auf 50.000 t erhöht werden. Das Werk erstreckt sich über eine Fläche von 40.000 m² und soll Kunden in Schlüsselmärkten wie Fahrzeugbau, Elektronik, Energie, Industrie- und Konsumgüter mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen unterstützen.

Seit 2016 verzeichnet DOMO Chemicals in China ein robustes Wachstum, das durch eine Reihe von Kapazitätserweiterungen am Standort Jiaxing gekennzeichnet ist. Mit einer



jährlichen Umsatzsteigerung von 20% führten die jüngsten Expansionsbemühungen zum ersten Spatenstich für das neue Werk in Haiyan.

Yves Bonte, CEO von DOMO Chemicals, betonte das Engagement des Leunaer Unternehmens für kundenorientierte Innovation: „Unser Engagement für Kundennähe, sowohl geografisch als auch durch innovative Produkte, ist der Kern des Erfolgs von DOMO. Wir verfügen auf dem chinesischen Markt über starke und wachsende Partnerschaften in wichtigen Bereichen, wie Elektromobilität und grüne Energie.“

GEFAHRSTOFFE? MACHEN MIR KEINE SORGEN!

Unsere Vision Zero beschreibt das Ziel, Unfälle und Krankheiten durch Gefahrstoffe auf Null zu reduzieren.

Mit DENIOS als Partner für die Gefahrstofflagerung erhalten Sie das Expertenwissen, hochwertige Produkte und erstklassigen Service, um dieses Ziel zu erreichen.



Besuchen Sie uns!
Achema | 10.-14.06.24 | Frankfurt
Halle 4 | Stand J8



www.denios.de/
gefahrstofflagerung